

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

§ 7 Abs. 1e AtG-neu und § 50k EnWG-neu schaffen die atomrechtlichen bzw. die energiewirtschaftsrechtlichen Voraussetzungen für die Einsatzreserve der Kernkraftwerke Isar 2 und Neckarwestheim 2. Die Bedarfsfeststellung für den Einsatz der Kernkraftwerke erfolgt durch Verordnung des BMWK mit Einspruchsmöglichkeit des Bundestages spätestens Anfang Dezember.

Wir bitten um Mitzeichnung bzw. um Übersendung Ihrer Anmerkungen zu dem Entwurf **bis HEUTE, 30. September 2022, 18.00 Uhr**. Bitte richten Sie Ihre Antwort unbedingt an das Büropostfach [REDACTED] ([REDACTED]@bmwk.bund.de).

Bei Fragen zu anderen Änderungen können Sie gerne auf [REDACTED] (Durchwahl - [REDACTED] [REDACTED]@bmwk.bund.de) oder auf [REDACTED] Durchwahl - [REDACTED] [REDACTED]@bmwk.bund.de) zugehen.

Wichtig: Wir weisen schon jetzt darauf hin, dass – sofern es heute Abend noch strittige Punkte geben sollte – die Ressortabstimmung über das Wochenende fortgesetzt wird. Wir bitten dafür Sorge zu tragen, dass Sie ihr E-Mail-Postfach regelmäßig überprüfen. Wir bitten insoweit um Verständnis.